

143

Basel

Dreirosen-Schulhaus (Anlage) / Breisacherstrasse / Klybeckstrasse / Dreirosen-Anlage

Vom 29. Juni 1994

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates und gestützt auf § 8 des Hochbautengesetzes vom 11. Mai 1939, beschliesst:

Innerhalb des im Plan Nr. 11'881 des Hochbau- und Planungsamtes vom 19. Januar 1994 dargestellten Perimeters ist eine Wohnnutzung von maximal 3'500 m² Bruttogeschossfläche zulässig.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum. ¹⁾

¹⁾ Wirksam seit 14. 8. 1994.